

## **Corona-Virus-Epidemie**

### **Ab Montag sind alle Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugendzentren geschlossen**

Kerpen, 13.03.2020

Wegen der anhaltenden Ausbreitung des Corona-Virus hat die Landesregierung heute Vormittag ein Maßnahmenpaket zur Eindämmung des Virus beschlossen, dass unter anderem folgende Eckpunkte umfasst:

- **Grundschulen und weiterführende Schulen**

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen werden durch das Vorziehen des Beginns der Osterferien ab kommenden Montag, 16.03.2020 bis zum Ende der Osterferien, 19.04.2020 geschlossen.

Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Die Einzelheiten regelt die Schulleitung.

In Kerpen sind an diesen beiden Tagen auch die Offenen Ganztagschulen (OGS) geöffnet.

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen und auch in den OGS während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst.

- **Kinderbetreuung**

Ab Montag dürfen Kinder im Alter bis zur Einschulung keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen oder „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ betreten. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Aufgabe zur Erziehung der Kinder wahrzunehmen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote nicht nutzen.

Allerdings müssen weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder vorgesehen werden:

- für Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und weiteres Personal, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln,
- für Eltern, die in Bereichen der öffentlichen Ordnung oder anderer wichtiger Infrastruktur arbeiten.

Zu den Bereichen der wichtigen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und

die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Stadt Kerpen bittet darum, nur im absoluten Ausnahmefall von dieser Not-Betreuungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Die Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen sind angewiesen, sich strikt an die genannten Regelungen zu halten.

Darüber hinaus gelten sowohl für die Schulen als auch für die Betreuungseinrichtungen grundsätzlich folgende Regelungen:

- Die Kinder dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Die Kinder dürfen nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen müssen 14 Tage vergangen sind und die Kinder dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Die Kinder dürfen sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet beim [Robert Koch-Institut](https://www.rki.de)) bzw. seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet müssen 14 Tage vergangen sein und die Kinder dürfen keine Krankheitssymptome zeigen.

Im Zuge der Schließungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind ab Montag auch alle Jugendzentren geschlossen.

Über die Schließung weiterer öffentlicher Einrichtungen wird die Verwaltungsführung am Montag entscheiden.

In diesem Zusammenhang bittet Bürgermeister Dieter Spürck die Bürgerinnen und Bürger, auch das Rathaus nur in dringenden Fällen aufzusuchen. Sie können ihre Anliegen auch soweit möglich online unter [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de), per E-Mail an [stadtverwaltung@stadt-kerpen.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-kerpen.de) oder telefonisch unter 02237/580 vorbringen.